

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2015 von 578.812.223,52 € und einem Jahresfehlbetrag von 498.861,79 € fest.
2. Der in 2015 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 498.861,79 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.

Protokollnotiz:

Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung zu den Punkten 1 bis 3 nicht teil.